



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion

Maßnahme für das Klimaanpassungskonzept Hagen

hier: Gebührenreduzierung für Dachbegrünung

Beratungsfolge:

09.11.2016 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts Hagen die Maßnahme „Gebührenreduzierung für Flächen mit Dachbegrünung“ aufzunehmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Instrument der Dachbegrünung als Instrument zur Klimaanpassung in Hagen durch Informationen auf der Homepage des Umweltamtes zu publizieren und auf diese Weise Werbung für diese Klimamaßnahme zu machen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwässerungsgebührensatzung weiter zu entwickeln, um die Einrichtung von Gründächern auch finanziell attraktiver zu machen. Dabei sollte ein adäquater Gebührennachlass für begrünte Dachflächen einkalkuliert werden.

4. Die Verwaltung wird dem Ausschuss bis zum April 2017 einen entsprechenden Konzeptentwurf vorlegen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Antrag



CDU

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
58095 Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hans-Georg Panzer

- im Hause

Telefon: 02331 207 3184
Telefax: 0322 23942496

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2016_11_09_antrag_uwa_klimaanpassungskonzept_dachgrün.docx

31. Oktober 2016

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 9. November 2016

Sehr geehrter Herr Panzer,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des II. Nachtrags vom 20. September 2012 beantragen wir für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 9. November 2016 den Tagesordnungspunkt

Maßnahme für das Klimaanpassungskonzept Hagen hier: „Gebührenreduzierung für Dachbegrünung“

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts Hagen die Maßnahme „Gebührenreduzierung für Flächen mit Dachbegrünung“ aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Instrument der Dachbegrünung als Instrument zur Klimaanpassung in Hagen durch Informationen auf der Homepage des Umweltamtes zu publizieren und auf diese Weise Werbung für diese Klimamaßnahme zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwässerungsgebührensatzung weiter zu entwickeln, um die Einrichtung von Gründächern auch finanziell attraktiver zu machen. Dabei sollte ein adäquater Gebührennachlass für begrünte Dachflächen einkalkuliert werden.
4. Die Verwaltung wird dem Ausschuss bis zum April 2017 einen entsprechenden Konzeptentwurf vorlegen.

Begründung:

Die Stadt Hagen hat sich im Jahr 2015 erfolgreich gemeinsam mit den Verbundpartnern Universität Dortmund und dem Regionalverband Ruhrgebiet einen Förderantrag im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) für ein Integriertes Klimaanpassungskonzept beworben (siehe DS 0819/2015). In DS 0075/2016 formuliert die Verwaltung dazu: „*Die Ziele des Projekts bestehen darin, vor dem Hintergrund von Klimawandel und demografischem Wandel aktuelle Entwicklungen in Hagen in einem räumlichen Gesamtkontext zu bewerten. Auf dieser Basis soll ein integriertes Anpassungskonzept mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung, die Freiflächenentwicklung und den Hochwasserschutz entwickelt werden.*“

Die Begrünung von Dachflächen könnte eine von vielen geeigneten Maßnahme sein, um die Auswirkungen des Klimawandels auf Hagen abzumildern. Gründächer haben zahlreiche positive Wirkungen auf das Mikroklima eines Stadtteils und die zu abzuführende Menge an Regenwasser. Mit der Substratschicht und ihrem Bewuchs werden Häuser im Sommer besser gegen Hitze geschützt und im Winter der Wärmeverlust von innen nach außen reduziert. Es entsteht also im Gebäude selbst weniger Bedarf nach energieaufwändiger Temperaturregulierung.

Zusätzlich binden die Gewächse auf dem Gründach Stäube der verschiedenen Größenklassen, filtern Stickoxide und reinigen somit die Luft. Insofern trägt ein Gründach nicht nur zur Klimaanpassung sondern auch zur Schadstoffreduzierung in der Stadt bei. Für die Stadt, die auch über den Luftreinhalteplan dazu aufgefordert ist, wirksame Maßnahmen gegen derartige Schadstoffbelastungen durchzusetzen, wirkt sich diese Maßnahme also mehrfach positiv aus.

Umgekehrt entstehen den überwiegend privaten Investitionen nur sehr geringe finanzielle Rückflüsse gegenüber. Einzig der schwer zu beziffernde geringere Wärmeverlust im Winter ließe sich hier als kleiner Beitrag für das Portemonnaie des Hauseigentümers erwähnen. Um hier einen messbaren Anreiz zu schaffen, sollte die Entwässerungsgebühr für Hauseigentümer mit Gründach um den Prozentsatzes reduziert werden, der als Absorptionsleistung gutachterlich festgestellt wird. Bei einer Absorptionsleistung von 30 Prozent sollte die Entwässerungsgebühr für die Fläche also ebenfalls um 30 Prozent gesenkt werden.

Sofern es der Verwaltung schwer fällt, entsprechende Modelle selbst zu entwickeln, ist ausdrücklich auch der Blick in andere Entwässerungsgebührensatzungen gestattet.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben



Lars Vogeler
Fraktionssprecher



F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer